

Abendmahl mit Kindern

Eine Orientierung



Inhalt

- 4** Was Ihnen dieses Heft anbietet
- 6** Wie ist die Situation
in unserer Landeskirche?
- 10** Was bedeutet der Beschluss der Landessynode
zum Abendmahl mit Kindern konkret?
- 11** Häufig gestellte Fragen zum Abendmahl
mit Kindern
- 15** Kleiner Blick in die Kirchengeschichte
- 16** Fragen zur Liturgie und Praxis
der Abendmahlsfeier
- 21** Ausblick
- 22** Praxismaterial
- 23** Beratung

Liebe Leserin, lieber Leser,

im November 2022 hat die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern beschlossen, dass Kinder grundsätzlich zum Heiligen Abendmahl zugelassen sind. Angestoßen wurde dieser Beschluss durch Eingaben aus vier Dekanatsbezirken. Der Entscheidung gingen intensive Beratungen voraus. Die Synode sieht keine biblischen, theologischen oder historischen Gründe, mit denen man den Ausschluss von Kindern rechtfertigen könnte.

Schon seit 1977 ist die Teilnahme von Kindern beim Heiligen Abendmahl in unserer Landeskirche möglich, allerdings nur, wenn der örtliche Kirchenvorstand dies beschlossen hat. Die Folge waren große Unterschiede in der Abendmahlpraxis: In der einen Gemeinde waren Kinder eingeladen, in der anderen nicht. Mit der aktuellen Entscheidung soll dieser „Flickenteppich“ abgebaut werden. Denn der Synodenbeschluss bedeutet, dass Kinder in allen Gemeinden unserer Landeskirche zum Abendmahl zugelassen sind.

Es ist bewusst, dass an dieser Veränderung auch ganz praktische Fragen zur Abendmahlsgestaltung hängen. Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie grundlegende Überlegungen zum Thema sowie praxisnahe Tipps und Hinweise, wie Sie in Ihrer Gemeinde Abendmahl mit Kindern feiern können.

Ich danke dem Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern und dem Team der Kirche mit Kindern für ihr großes Engagement rund um das Thema Abendmahl mit Kindern. Nehmen Sie gerne das Beratungsangebot wahr.

Herzliche Grüße



Oberkirchenrat Michael Martin
Mitglied des Landeskirchenrats der
Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Leiter der Abteilung Ökumene
und Kirchliches Leben





Was Ihnen dieses Heft anbietet



„Das Abendmahl mit Kindern hat unser gottesdienstliches Leben sehr bereichert. Kinder sind immer eingeladen, kommen aber meist zu den Familiengottesdiensten mit Abendmahl, die wir zweimal im Jahr anbieten und die sehr gut angenommen werden. Bei uns im Dorf stehen dann oft drei Generationen am Altar und auch die älteren Leute genießen es sehr, wenn ihre Enkel mit dabei sein können.“

So beschreibt die Pfarrerin einer ländlichen Gemeinde in Unterfranken ihre Erfahrungen mit dem Abendmahl für alle Generationen.

Kinder willkommen, auch beim Abendmahl! Viele Gemeinden unserer Landeskirche machen damit seit langem gute Erfahrungen. Für andere ist die Vorstellung, dass Kinder schon vor der Konfirmation an der Austeilung teilnehmen, fremd und es gibt viele Fragen dazu.

Mit diesem kleinen Heft möchten wir Sie mitnehmen in ein gemeinsames Nachdenken rund um das Thema Abendmahl mit Kindern. Auf den folgenden Seiten erwarten Sie Informationen zur Situation in unserer Landeskirche, die wichtigsten FAQs, ganz praktische Hinweise für Abendmahlsgottesdienste mit allen Generationen sowie Infos zu Praxismaterial und Beratungsangeboten. Immer wieder werden Sie beim Blättern

farbig unterlegte Zitate

entdecken. Sie stammen aus der Umfrage „Abendmahl mit Kindern“, die der Landesverband für Kindergottesdienst im Jahr 2019 durchgeführt hat. 1284 Kirchengemeinden haben uns damals ihre Antworten zurückgeschickt.

Durch diese hohe Beteiligung von 83,5% aller Gemeinden der ELKB liefert die Umfrage ein umfassendes Bild und gibt spannende Einblicke. Mehr Infos zur Umfrage finden Sie hier:



<https://bit.ly/48Zo7Xh>

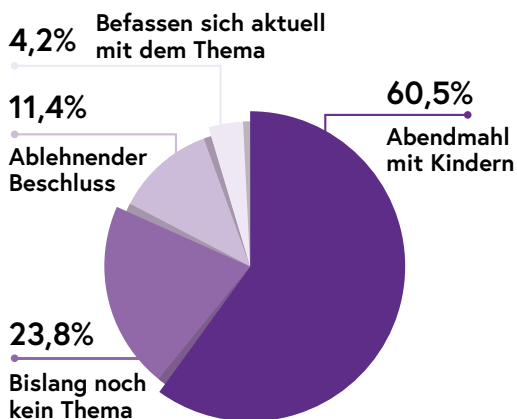
Wir wünschen Ihnen gute Gespräche über das Abendmahl mit Kindern – in Ihrem Kirchenvorstand oder der Dekanatsynode, auf der Konferenz der hauptamtlichen Mitarbeitenden Ihres Dekanats oder im Familiengottesdienst-Team.



Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen zu diesem Heft – gerne an:
kinderkirche@elkb.de

Wie ist die Situation in unserer Landeskirche?

Wenn vom Abendmahl mit Kindern in unserer Landeskirche die Rede ist, dann fällt oft das Wort „Flickenteppich“, um die uneinheitliche Situation zu beschreiben, die hier besteht. So hat die Umfrage zum Abendmahl mit Kindern ergeben, dass 60,5 % der befragten Kirchengemeinden das Abendmahl mit Kindern eingeführt hatten, 11,4 % hatten einen ablehnenden Beschluss gefasst, 4,2 % waren gerade dabei, sich mit dem Thema zu befassen und 23,8 % der befragten Gemeinden hatten sich noch gar nicht mit der Frage beschäftigt.



„Was ist das Problem?“, fragen Sie vielleicht. „Es ist doch gut und Ausdruck protestantischer Freiheit, dass bisher jeder Kirchenvorstand selbst entscheiden konnte, ob Kinder zum Abendmahl zugelassen sind oder nicht.“

Ja, wo liegt eigentlich das Problem dieses „Flickenteppichs“?

Mehrere Dekanatsbezirke der ELKB haben die verschiedenen Schwierigkeiten benannt, die durch jahrzehntelange,

unterschiedliche Praxis entstanden sind, und sich dazu mit Eingaben an die Synode gewandt.

Um Problemanzeige zu diesen Themenfeldern geht es:

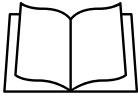


Kinder und Familien

Oft genügt für Familien ein Umzug in die Nachbarkirchengemeinde und plötzlich erleben Kinder: „in der neuen Gemeinde darf ich beim Abendmahl nicht teilnehmen“, obwohl sie das vorher so gewohnt waren. Bei Gottesdienstbesuchen auswärts, z.B. einer Konfirmation, kann genau dasselbe geschehen. Kinder fühlen sich in einer solchen Situation zurückgewiesen. Eltern sind irritiert. Es entsteht der Eindruck, dass es willkürlich ist, ob Kinder zum Abend-

mahl eingeladen sind oder nicht. In Zeiten hoher Mobilität trägt eine solche Situation nicht nur zur Verunsicherung und Verwunderung der Familien bei. Es stellt sich auch die Frage, welches Bild von Kirche mit einer solchen Praxis bei Kindern und Eltern vermittelt wird.

Wenn in unserer Kirche gelten soll „Kinder willkommen“, dann braucht es an allen Orten die Einladung für Große und Kleine zum Abendmahl und ein gemeinsames Feiern aller Generationen am Tisch des Herrn.



Theologische Fragen: Taufe und Abendmahl

Alle Getauften gehören in gleicher Weise zum Leib Christi – so beschreibt es Paulus im 1. Korintherbrief: „... Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft und sind alle mit einem Geist getränkt.“ (1. Kor 12,12-13). Christinnen und Christen erfahren in der Feier des Abendmahls die Gemeinschaft des Leibes Christi: „... ein Brot ist's.

So sind wir, die vielen, ein Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben“ (1. Kor 10, 16-17). Wer getauft ist, ist aufgenommen in Kirche und Gemeinde und gehört dazu, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht, unabhängig von Gesundheit, gesellschaftlicher Stellung, Intellekt oder Alter. Wenn wir Kinder zum Abendmahl einladen, nehmen wir sie als Christenmenschen und vollgültige Glieder am Leib Christi ernst. Gastgeber an seinem Tisch ist Jesus Christus selbst. Er sagt: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes.“ (Mk 10,14).

Wenn wir die Kindertaufe ernst nehmen und wenn wir zugleich ernst nehmen, dass Christus zu seinem Mahl einlädt

und nicht wir, dann lässt sich der Ausschluss von Kindern vom Abendmahl theologisch nicht begründen.



Praxis der Abendmahlsfeier und der Austeilung

Ob und vor allem in welcher Form Kinder an der Austeilung teilnehmen, wurde bisher völlig unterschiedlich „gehandhabt“, bis dahin, dass mancherorts Kinder statt des Kelches Trauben bekamen. Die Umfrage zum Abendmahl mit Kindern lässt diese große liturgische Uneinheitlichkeit deutlich erkennen: So wurde z.T. an Kinder ausschließlich die Hostie ausgeteilt, der Kelch blieb den „Großen“ vorbehalten. Oder Kinder waren nur bei Familiengottesdiensten zur Austeilung eingeladen, bei anderen Abendmahlsgottesdiensten der Gemeinde nicht. Auch ab welchem Alter Kinder an der Austeilung teilnehmen dürfen, wird in unserer Landeskirche ganz unterschiedlich praktiziert.

Dieses liturgische „Vielerlei“ wird dem Abendmahl als Sakrament nicht gerecht. Daher braucht es hier einem Konsens:

Abendmahl mit allen Generationen bedeutet, dass sich Kinder bei allen

Gottesdiensten mit Abendmahl ohne Einschränkung und ohne „Altersgrenze“ eingeladen wissen.



Gottesdienstgestaltung in Regionen

Die Umfrage zum Abendmahl mit Kindern hat gezeigt, dass z.T. selbst innerhalb einer Pfarrei unterschiedliche Kirchenvorstandsbeschlüsse zum Abendmahl mit Kindern vorliegen. Neue Pfarreibildungen und die wachsende Zusammenarbeit in Regionen lassen fragen: Wie wird in unserer Region/ Pfarrei Abendmahl gefeiert? Dies schließt die Frage nach dem Abendmahl mit Kindern ein.

Gottesdienstplanung wird zunehmend in der Region entwickelt und auch gemeinsame regionale Gottesdienste werden vermehrt gefeiert.

Für die gottesdienstliche Zusammenarbeit in Regionen braucht es eine gemeinsame Basis, auch im Blick auf die Feier des Abendmahls.

Der Beschluss der Landessynode zum Abendmahl mit Kindern antwortet auf diese Anfragen aus den Eingaben und reagiert so auf Problemanzeigen aus den Gemeinden und Dekanatsbezirken.



Text des Synodenbeschlusses:
<https://bit.ly/3S6lftk>



Was bedeutet der Beschluss der Landessynode zum Abendmahl mit Kindern konkret?

Was die Synode beschlossen hat, soll auch in die Leitlinien des kirchlichen Lebens einfließen, dem „Grundlagenwerk“ der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD), das derzeit überarbeitet wird. Für die einzelnen Landeskirchen der VELKD werden dann jeweils Anwendungsgesetze zu diesen Leitlinien erarbeitet. Die Synode bittet daher in ihrem Beschluss „den Landeskirchenrat um die Erarbeitung eines Anwendungsgesetzes zu den Leitlinien kirchlichen Lebens über die uneingeschränkte Zulassung von Kindern zum Abendmahl. Außerdem bittet die Landessynode das Landeskirchenamt, in der VELKD einzubringen, dieses Anliegen bei der Überarbeitung der Leitlinien kirchlichen Lebens besonders zu berücksichtigen.“

Es wird noch dauern, bis ein Anwendungsgesetz für unsere Landeskirche vorliegt. Dennoch bedeutet der Beschluss der Synode schon jetzt: Kinder sind bei der Feier des Abendmahls willkommen – ohne Einschränkungen.



Und es gibt keine Gründe, die den Ausschluss von Kindern rechtfertigen könnten. Ziel ist es dabei, dass Kinder ihren Platz in der Abendmahlsgemeinschaft der Gemeinde finden.

**Also kein
„Kinderabendmahl“,
sondern „Abendmahl
mit Kindern“.**

Häufig gestellte Fragen zum Abendmahl mit Kindern

1.

Verstehen Kinder denn überhaupt, was im Abendmahl geschieht?

An dieser Stelle die Gegenfrage: Verstehen wir als Erwachsene im Letzten, was im Abendmahl geschieht? Inwieweit lässt sich das Geheimnis des Abendmahls in seiner Tiefe mit dem Verstand begreifen?

Demenzkranke Menschen und Menschen mit geistiger Behinderung sind selbstverständlich zum Abendmahl eingeladen.

Hier würde niemand Wissen und Verstehen zur Voraussetzung machen. Es heißt ja bei der Abendmahlsfeier vor der Austeilung auch nicht „Begriffet und versteht, wie freundlich der Herr ist“, sondern „Schmecket und sehet....“.

Das Sakrament des Altars spricht uns auf wunderbare Weise als ganze Menschen an. Was Gott uns in seinen

Gaben schenkt, „begreifen“ wir mit dem Herzen und allen Sinnen. Für dieses ganzheitliche Erleben sind Kinder in besonderer Weise empfänglich und offen. Die Kinderzeit ist eine so prägende Zeit – fürs ganze Leben. Daher ist es ein Segen, wenn Kinder in Rituale und Formen unseres Glaubens hineinwachsen können und diese als „Seelenproviant“ für ihr Leben entdecken. Martin Luther hat übrigens die Feier des Abendmahls im Großen Katechismus „Weide und Fütterung“ genannt, weil sie uns im Glauben stärkt. Das sollten Kinder genauso erleben dürfen wie Erwachsene. Kinder wachsen so im Feiern hinein in dieses Geheimnis unseres Glaubens.

„Durch den gemeinsamen Gang zum Abendmahl mit den Älteren lernen Kinder, dass sie genauso zu Christus gehören. (...). Umgekehrt lernen die Kinder, wenn sie vom Tisch des Herren ausgeschlossen werden, etwas Falsches. Sie lernen, dass der Zugang zum Abendmahl mit Anforderungen verbunden ist, die sie noch nicht erbringen. Ein Kind brachte dies gut in der Frage zum Ausdruck: ‚Bin ich zu klein für Jesus?‘“ Prof. Christian Grethlein

Lesen Sie weiter in der religionspädagogischen Stellungnahme von Pfarrerin Susanne Menzke, Referentin für frühe religiöse Bildung im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn und beim Evang. Kita-Verband Bayern



Religionspädagogisches
Zentrum Heilsbronn

<https://bit.ly/3Fne4xz>



2.

Wird nicht die Konfirmation entwertet, wenn schon Kinder zum Abendmahl gehen dürfen?

Wir können auf eine lange Praxis des Abendmahls mit Kindern in vielen Gemeinden unserer Landeskirche zurückschauen, in manchen bereits seit Ende der 70er Jahre, d.h. seit mehr als 40 Jahren. Dort, wo das Abendmahl mit Kindern gefeiert wird, hat dies nicht zu einem Bedeutungsverlust der Konfirmation geführt.

Die Konfirmation ist zuallererst auf das Sakrament der Taufe bezogen als eigenes Ja zur Taufe. Sie schenkt jungen Menschen Segen in einer Zeit des Übergangs – was für ein Schatz! Und sie verleiht neue Rechte als Gemeindeglied. Wie es dazu kam, dass die Zulassung zum Abendmahl mit dem Fest der

Konfirmation verbunden wurde, lässt sich kirchengeschichtlich erklären. Eine theologische Begründung für eine Ablehnung des Abendmahls mit Kindern lässt sich daraus jedoch in keiner Weise ableiten. Wenn wir uns wünschen, dass junge Menschen das Abendmahl lieb gewinnen, dann erscheint das Konfirmationsalter (Pubertät!) dafür als zu spät: Das erste Abendmahl bei der Konfirmation ist oft für lange Jahre (oder überhaupt) das letzte. Wie sollen Jugendliche aber auf diese Weise einen inneren Zugang zum Abendmahl finden und die Feier als Stärkung für ihren Glauben erfahren? Es bleibt für viele etwas Fremdes.

Mehr Infos zum Thema finden sich in der Stellungnahme der Fach- und Servicestelle für Konfiarbeit der ELKB KonfiLAB mit dem Titel „Warum der Fortbestand einer Verknüpfung von Konfirmation und Abendmahlszulassung aus Sicht der Konfi-Arbeit nicht zielführend ist“

KONFi+Lab
Fach- und Servicestelle für Konfi-Arbeit
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

<https://bit.ly/46FaScV>



3.

Brauchen Kinder eine Einführung, damit sie am Abendmahl teilnehmen können?

Die Hinführung zum Abendmahl geschieht ganz wesentlich in der Feier des Abendmahlsgottesdienstes selbst. Hier erleben Kinder das Geheimnis des Sakraments, das Begreifen und Verstehen übersteigt. Erfahrung und Verstehen sind in der kindlichen Entwicklung aufs engste verbunden. Kinder lernen durch Erleben und Tun, durch Nachahmen und selbst Ausprobieren, weitaus mehr als durch Worte. So wie sich das Gebet nicht durch Erklärungen **über** das Beten erschließt, sondern **im** Beten selbst, so werden Kinder mit dem Abendmahl vertraut, indem sie sich immer wieder als Teil der Abendmahlsgemeinde erfahren. Kinderbibeltage, Kindergottesdienst, Konfi 3 oder Andachten in der Kita können begleitend das Thema Abendmahl vertiefen.

Im Konfirmationskurs haben Jugendliche, die bereits von Kind auf mitfeiern konnten, dann keine „Erstbegegnung“ mit dem Abendmahl, es ist nichts Fremdes. So kann die Beschäftigung mit dem Sakrament im Jugendalter an bereits gemachte Erfahrung anknüpfen.

Was es definitiv nicht braucht, ist ein „Führerschein fürs Abendmahl“ für Kinder,

d.h. ein Kurs, der als Voraussetzung für die Teilnahme angesehen wird. Auch Konfi3-Kurse haben dies nicht zum Zweck. Sie können aber eine wichtige Vertiefung darstellen oder für Kinder, die bisher wenig Berührung zur Gemeinde hatten, einen ersten Zugang zum Abendmahl eröffnen.



4.

Sind auch ungetaufte Kinder zum Abendmahl eingeladen?

Festzuhalten ist: der Beschluss der Landessynode spricht nicht von getauften Kindern, sondern von der uneingeschränkten Zulassung von Kindern zum Abendmahl. Wegweisend zur Frage nach Taufe und Abendmahl ist die Position des Bischofsrates der Evang.-Luth. Kirche Hannovers (2019): „In unserer Kirche sind alle, die einer christlichen Kirche angehören, zum Abendmahl eingeladen. In breiter ökumenischer Übereinstimmung ist die Taufe Voraussetzung dafür, am Abendmahl teilzunehmen. Weil Christus selbst einlädt, wird dennoch niemand abgewiesen, der den Wunsch zeigt, das Abendmahl mitzufeiern. Diese Teilnahme kann als Schritt in die christliche Gemeinschaft hinein verstanden werden. Menschen, die nicht getauft sind, laden wir zur Taufe ein. Getaufte, die aus der Kirche ausgetreten sind, ermutigen wir zum Wiedereintritt. Wir sind uns bewusst, dass hier grundsätzliche Fragen der Bedeutung von Taufe und Kirchenmitgliedschaft berührt sind. Diese Fragen werden wir in unserer Kirche gemeinsam weiter diskutieren.“

Wenn also eine Familie mit einem nicht getauften Kind z.B. an Erntedank im Familiengottesdienst das Abendmahl mitfeiert, dann ist es ein Grund sich zu freuen, dass diese Familie da ist. Es kann ein wunderbarer Anlass sein, ins Gespräch mit der Familie zu kommen und zur Taufe einzuladen. Im Übrigen: wir sehen den Menschen, egal welchen Alters, Gott sei Dank nicht an, ob sie getauft, oder ausgetreten sind. Gastgeber des Abendmahls ist Jesus Christus selbst. Im Wissen darum teilen wir seine Gaben all jenen aus, die mit offenen Händen an seinen Tisch kommen.



„Da Christus einlädt, fragen wir nicht nach Taufe oder Konfirmation oder Kirchenzugehörigkeit. Wer sich eingeladen fühlt, darf kommen und feiern.“

Gemeinde im Dekanatsbezirk
Rosenheim

KLEINER BLICK IN DIE KIRCHENGESCHICHTE

In der frühen Christenheit war es selbstverständlich, dass Kinder von klein auf das Abendmahl mitfeierten. Erst im Hochmittelalter wurde dies eingeschränkt und die „Erstkommunion“ eingeführt. Als sich in der Evang. Kirche ab Ende des 17. Jahrhunderts die Konfirmation als Brauch immer stärker verbreitete, wurde es zur protestantischen Tradition: die Zulassung zum Abendmahl erfolgt mit der Konfirmation. Seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts gibt es in den evangelischen Kirchen ein Umdenken, sodass inzwischen in vielen Gemeinde längst gilt: **„Kinder willkommen, auch beim Abendmahl.“**



Weiterlesen:

<https://bit.ly/46VSoEq>

Übrigens: Martin Luther selbst ging ganz selbstverständlich davon aus, dass alle in der Familie, also auch die Kinder, am Abendmahl teilnehmen. In seiner Schrift ‚Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe‘ 1533, WA 38,247,10-31 zeichnet Luther sein Bild eines Gottesdienstes, in dem alle Generationen und alle Stände unterschiedslos an der Austeilung des Abendmahls teilnehmen:

„Und wir, sonderlich so das Sakrament nehmen wollen, knien (...), Mann, Weib, jung, alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott alda zusammenbringt, allesamt rechte, heilige Mitpriester, durch Christus' Blut geheiligt und durch den Heiligen Geist gesalbet und geweiht in der Taufe.“



Fragen zur Liturgie und Praxis der Abendmahlsfeier

1.

Was bedeutet es für die Feier, wenn Kinder eingeladen sind?

Wer bisher nicht erlebt hat, dass Kinder am Abendmahl teilnehmen, fragt sich vielleicht: Bleibt denn die Abendmahlsfeier würdig und feierlich, wenn Kinder dabei sind? Die Erfahrung aus jahrzehntelanger Praxis zeigt: Die Teilnahme von Kindern bereichert die Abendmahls-gottesdienste der Gemeinde. Kinder bringen eine große Offenheit für die besondere Atmosphäre der Feier mit. Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden zum ersten Mal Abendmahl feiern,

ist dagegen immer wieder eine große Scheu und Unsicherheit zu erleben und im Alter von 13 oder 14 Jahren bleibt der ein oder andere „Kircheranfall“ als Übersprungshandlung nicht aus – verständlich in Zeiten der Pubertät. Eindrücke aus einer Gemeinde im Prodekanat München-Mitte:



„Wir können aus unserer Erfahrung nur empfehlen, das Abendmahl mit Kindern einzuführen. Konfis haben keine Probleme mit Übersprungshandlungen, wenn sie schon als Kinder selbstverständlich eingeführt sind. Wir haben es noch nie erlebt, dass Kinder sich unangemessen benommen haben. Ihre Teilnahme bildet die Familie Gottes deutlich ab und ist so auch ein großer Gewinn für die erwachsene, feiernde Gemeinde.“



2.

Wie kann die Liturgie in einem Familiengottesdienst mit Abendmahl gestaltet werden?

Damit Kinder von klein auf Zugang zum Abendmahl finden, ist es gut, mehrmals im Jahr, z.B. in der Osterzeit, im Sommer oder rund um Erntedank Familiengottesdienste mit Abendmahl zu feiern. Dabei können Kinder z.B. bei

der Gabenbereitung beteiligt werden. Auch in einem Familiengottesdienst mit Abendmahl werden die agendarischen Einsetzungsworte gesprochen. Zuvor kann eine kurze Abendmahlserzählung in elementaren Worten stehen. Für die Abendmahlsliturgie in einem Familiengottesdienst gibt es eine Handreichung als Ergänzung zur Agende, ausgearbeitet vom Gottesdienst-Institut, Religionspädagogischem Zentrum Heilsbrunn und Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst.



Bestellung hier:

<https://bit.ly/3S4EIZ3>

Weiteres Material ist aktuell in der Erarbeitung und wird beim Gottesdienst-Institut bestellbar sein.

Etliche Gemeinden machen gute Erfahrungen damit, dass Kinder nicht nur in Familiengottesdiensten die Feier des Abendmahls erleben, sondern auch die Kinder aus dem Kindergottesdienst zur Abendmahlsfeier im Gottesdienst der Erwachsenen dazukommen:



„In M. ist seit vielen Jahren gängige Praxis, dass Kinder vom parallel stattfindenden Kindergottesdienst zum zentralen Teil der Abendmahlsliturgie dazugehört werden. Sie nehmen voll teil. Diese Praxis habe ich gern übernommen.“

Pfarrer einer Gemeinde im Dekanatsbezirk Bad Neustadt/Saale

„Wir feiern jeden 1. Sonntag Abendmahl, parallel zu diesem Gottesdienst ist Kindergottesdienst. Die Kinder kommen zum Abendmahl in den Erwachsenengottesdienst. Es wird das Abendmahl dann gemeinsam gefeiert.“

Gemeinde im Dekanatsbezirk Fürstfeldbruck

3.

Was ist bei der Austeilung zu bedenken?

Wein und Traubensaft

Damit Kinder teilnehmen können und auch alkoholabstinente Menschen, braucht es Traubensaft zur Austeilung. In Familiengottesdiensten mit Abendmahl kann ausschließlich Traubensaft ausgeteilt werden, oder sowohl Wein, als auch Traubensaft. Dafür gibt es verschiedene bewährte Möglichkeiten der Austeilung: So kann zunächst Traubensaft und dann Wein ausgeteilt werden („Wir feiern im

ersten Kreis mit Traubensaft, in allen weiteren Kreisen mit Wein“). Oder bei der Austeilung der Einzelkelche ist klar erkennbar, welche Kelche mit Traubensaft und welche mit Wein gefüllt sind. Auf keinen Fall muss die Feier des Abendmahls mit Kindern dazu führen, dass in allen Abendmahlsgottesdiensten ausschließlich mit Traubensaft gefeiert wird.

Keine Lösung ist es, dass Kinder nur die Hostie empfangen, weil es als zu „aufwendig“ empfunden wird, Wein und Traubensaft bereit zu halten. Die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ist eine „Errungenschaft“ der Reformati-

on, die nicht aus pragmatischen Gründen aufgegeben werden sollte.

In der Coronazeit war es eine aus der Not geborene Lösung, nur Hostien auszuteilen, um überhaupt wieder Abendmahl feiern zu können. Inzwischen gibt es durch Einzelkelche oder Intinctio wieder die Möglichkeit Brot und Wein bzw. Traubensaft zu empfangen für alle kleinen und großen Abendmahlsgäste.

Einzelkelche und Gießkelch als gute Möglichkeit

Durch die Erfahrungen der Coronazeit wird inzwischen zumeist mit Einzelkelchen gefeiert. Was sich hier auch anbietet, ist die Verwendung von Einzelkelchen mit einer etwas weiteren Öffnung in Verbindung mit einem Gießkelch: Leere Einzelkelche stehen bereit. Alle Abendmahlsgäste nehmen sich einen leeren Kelch und bilden einen (Halb)Kreis zur Austeilung. Die Austeilenden füllen aus einem Gießkelch die Einzelkelche und sprechen dazu ein Spendewort. Dabei kann in einem Gießkelch Wein, in einem anderen Traubensaft bereitgehalten werden.

Das Schöne an dieser Art der Austeilung: man nimmt sich nicht selbst (von einem Tablett weg), sondern kann in der Haltung des Empfangens bleiben. Austeilung und Spendewort fallen

Die Intinctio durch die Austeilenden ist eine inzwischen oft praktizierte Möglichkeit, die aus hygienischen Gründen der Intinctio durch die Abendmahlsgäste vorzuziehen ist. Denn die Austeilenden desinfizieren ihre Hände vor der Austeilung und sind darin geschult, den Inhalt des Kelchs nicht mit den Fingern zu berühren. Bei der Intinctio durch die Abendmahlsgäste werden dagegen immer wieder auch die Fingerspitzen in den Wein/Traubensaft eingetaucht, nachdem die Hostie schon eine Weile in der Hand lag oder gehalten wurde.

zusammen. Und es kommen nur so viele Einzelkelche zum Einsatz, wie wirklich benötigt. Wenn die Austeilung in Form der Wandelkommunion erfolgt, können auch hier zwei Gießkelche verwendet werden und es wird vor der Austeilung angesagt, an welcher Stelle Wein und an welcher Stelle Traubensaft ausgeteilt wird.



Kleine Kinder im Abendmahlskreis

Es gibt kein „Mindestalter“ für den Empfang des Abendmahls. Da Kinder zusammen mit anderen aus ihrer Familie zum Abendmahl kommen, steht es in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ab welchem Alter es für ihr Kind stimmig ist, an der Austeilung teilzunehmen. So kann ein kleines Kind auf dem Arm von Vater/Mutter eine Hostie von den Eltern gereicht bekommen und einen Schluck aus ihrem Kelch trinken.

Bei der Schulung der Austeilenden ist es wichtig, die Austeilung an Kinder einzubeziehen. Hier Erfahrungen aus einer Gemeinde im Prodekanat Nürnberg-Ost:



„Abendmahl nur für Kinder gibt es bei uns ebenso wenig wie Abendmahl nur für Erwachsene, das halten wir auch nicht für angemessen. Im Abendmahlsgottesdienst bitten wir gegebenenfalls vor der Austeilung Eltern von kleinen Kindern, den Austeilenden zu signalisieren, ob die Kinder kommunizieren sollen oder nicht. Denn auch wenn die Gemeinde grundsätzlich einlädt, gibt es hin und wieder Eltern, die nicht möchten, dass ihre Kinder schon an der Austeilung teilnehmen.“



Ausblick



Sie sind fast am Ende dieses kleinen Heftes zum Abendmahl mit Kindern angekommen. Welche Gedanken Sie jetzt wohl beschäftigen? Die Erfahrungen eines Pfarrers aus dem Dekanatsbezirk Selb möchten wir hier noch mit Ihnen teilen. Er schreibt:

„Ich persönlich stand der Einführung eher ablehnend gegenüber. Überzeugt hat mich die spürbare Andacht der Kinder, mit der sie teilnehmen und die persönliche Resonanz Erwachsener, die im Familiengottesdienst kindergerechte Abendmahlsliturgie miterlebt und sehr genossen haben.“

Er spricht damit etwas ganz Grundsätzliches an: Denn es geht nicht nur um das Abendmahl mit Kindern.

Es geht vielmehr darum, wie wir kleinen und großen Menschen einen einfachen

Zugang zur Liebe Gottes eröffnen – auch in der Feier des Abendmahls. Wie kann die Freundlichkeit Gottes im Schmecken und Sehen am Tisch des Herrn erfahrbar werden, gerade für Menschen, die wenig „Abendmahls erfahrung“ mitbringen? Wie lässt sich Abendmahl so feiern, dass Menschen aller Generationen das Abendmahl lieb gewinnen, sich darin beheimaten können und es als Kraftquelle entdecken und erfahren?

Was Kindern hilft und Zugang eröffnet, kann auch Menschen, die mit unseren Formen „fremdeln“, die Tür öffnen. Die Frage nach dem Abendmahl mit Kindern ist daher keine „Kinderfrage“. Sie ist eine Frage nach unserem Abendmahlsverständnis und unserer Abendmahlspraxis im Ganzen. Machen wir uns dazu weiter auf den Weg.

Praxismaterial

Auf der Website des Kindergottesdienstverbandes finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Materialien, z.B. Werkbücher mit Gottesdienstentwürfen und liturgischen Bausteinen, Material für Kinderbibelwoche oder Kinderbibeltag zum Thema Abendmahl oder auch ein Pixibuch für Kinder.
<https://www.kirche-mit-kindern.de/themen/abendmahl-mit-kindern>



Materialpaket zur Ausleihe

Wir schicken Ihnen verschiedene Arbeits-hilfen kostenlos zum Stöbern zu.

Kontakt: kinderkirche@elkb.de

„Alle sind eingeladen, alle Groß und Klein.
Keiner soll draußen bleiben, keiner bleibt allein.
Jesus lädt uns alle zu dem großen Festmahl ein.
Lasst uns singen, lasst und feiern, uns an seiner Liebe freun.“

Johannes Matthias Roth,
Kinderkirchenlieder Nr. 235



Kinderkirchenlieder

Passende Lieder zum Abendmahl für Familiengottesdienste finden Sie im neuen Liederbuch „Immer und überall. KINDERKIRCHENLIEDER“

Bestellung:

shop.gottesdienstinstitut.org;

<https://bit.ly/3SBhWTB>

oder

afgshop.de;

<https://bit.ly/40vQCYO>

Beratung



Sie haben Fragen rund um die Einführung und Gestaltung des Abendmahls mit Kindern?

Sprechen Sie uns an:

- Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst
(ab 2024 im Gottesdienst-Institut)
- Landesverband für Kindergottesdienst-
arbeit und die Dekanatsbeauftragten
für Kindergottesdienst

Sie planen die Gestaltung einer Pfarr-/ Hauptamtlichenkonferenz oder einer Dekanatssynode zum Thema Abendmahl mit Kindern?

Wir kommen gerne zu Ihnen.

Kontakt: kinderkirche@elkb.de

Impressum

Herausgeber: Landesverband für Evangelische Kindergottesdienstarbeit in Bayern und Team Kirche mit Kindern

Amt für Gemeindedienst, ab 2024: Gottesdienst-Institut

Text und Redaktion: Susanne Haeßler, Pfarrerin für Kindergottesdienst

Layout und Satz: Andrea Döbler

Fotos: Cover: Ralph Frieling; S. 4, S. 13, S. 21: © Oliver Borchert; S. 7: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vohenstrauß; S. 9: Klingebiel CREATIVE; S. 10: Salvatorgemeinde Untersiemau; S. 15, S. 18, S. 20, S. 22: Sandra Windisch, S. 17: Michaeliskloster Hildesheim;

Druck: Flyermeyer Print Produktion GmbH & Co. KG

GEDRUCKT AUF PEFC-ZERTIFIZIERTEM PAPIER AUS NACHHALTIGER FORSTWIRTSCHAFT. 11/2023.

